

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2007/22

Titel der Drucksache

Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Sanierungsstau in Erfurter Kindergärten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

zu BP 1

Der Sanierungsstau bei den Kindertagesstätten hat unterschiedliche Ursachen. Fehlende finanzielle Mittel sind nur bedingt dafür ursächlich. Vielmehr fehlen die personellen Ressourcen zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den Fachämtern bzw. dazu notwendige Ausweichobjekte. Auf Grund vorgenannter Aspekte liegt die Lösung aus finanzieller Sicht nicht vorrangig in der Erschließung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten. Eine Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen zur Umsetzung in kommunaler Rechtsform erfolgte analog zum Thema der Schulsanierung. In deren Ergebnis konnten die bestehenden Hemmnisse der Reduzierung des Sanierungsrückstandes nicht abgebaut werden.

Aus finanzieller Sicht wird bei Umsetzung von alternativen Finanzierungsformen darauf hingewiesen, dass dafür nicht nur die personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sondern dass dafür auch erhöhte rechtliche Anforderungen einschl. der vergaberechtl. Anforderungen zu beachten sind. Hierzu bedarf dann ggf. der Einbindung externer Berater. Auch ist es ein Trugschluss davon auszugehen, dass nur durch die Umsetzung i.V.m. alternativen Finanzierungsmöglichkeiten darauf ausgegangen werden kann, dass dies immer zu Zeitersparnissen führt.

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement sei angemerkt, dass alternative Finanzierungsformen in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Schulsanierung diskutiert wurden. Die gleichen Bedingungen gelten für die Sanierung von städtischen Kindergärten mit Ausnahme der Überlassung von Kindergärten im Rahmen von Erbbaurechten. Sofern die notwendigen Voraussetzungen innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt getroffen werden können (personelle Kapazitäten), ist eine Umsetzung in eigener Verantwortung möglich. Auch externe Partner benötigen entsprechende Ressourcen (Personal und Firmen).

zu BP 2

Seitens des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften bedarf es keiner Schaffung irgendwelcher Grundlagen für die Überlassung städtischer Immobilien und Grundstücke an freie Träger. Überall dort, wo planungs- und baurechtlich eine Nutzung von Immobilien und Grundstücken als Kindergarten zulässig und überdies sinnvoll ist, kann an einer dortigen Immobilie auch ein Erbbaurecht für einen freien Träger bestellt werden.

Diese Vorgehensweise wurde zudem in den letzten Jahren zumindest zweimal praktiziert. Ein Vorhaben befindet sich kurz vor der Realisierung. Ein zweites Vorhaben erscheint in der Umsetzung fraglich.

zu BP 3

Sowie Ergebnisse vorliegen, wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Da es keine grundlegende Problematik fehlender finanzieller Mittel gibt und auch die Bereitstellung von städtischen Immobilien und Grundstücken durch Erbbaurecht bereits praktiziert wird, werden sich keine maßgeblichen Beschleunigungsfaktoren für die Beseitigung des Sanierungsstaus durch den Prüfauftrag ergeben. Der Prüfauftrag verursacht Zeit und Ressourcen, die besser in die tatsächliche Beseitigung des Sanierungsstaus gelenkt werden sollten. Daher ist der Antrag abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. A. Hofmann-Domke

Unterschrift Beigeordneter

01.12.2022

Datum